MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

75. SONDERNUMMER

Studienjahr 2012/13 | Ausgegeben am 27. 6. 2013 | 39.k Stück

Curriculum
für den
Joint-Degree-Universitätslehrgang „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia”

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

CURRICULUM FÜR DEN JOINT-DEGREE-UNIVERSITÄTSLEHRGANG "BUSINESS LAW AND ECONOMIC COOPERATION BETWEEN THE EU AND RUSSIA"

an der Karl-Franzens-Universität Graz und der
National Research University „Higher School of Economics" (NRU HSE) Moskau

Die Rechtsgrundlagen des Joint-Degree-Universitätslehrganges bilden in Österreich das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz; in Russland das Bundesgesetz „Über Ausbildung in Russland" und die Satzung der National Research University „Higher School of Economics" Moskau.

Der Senat der Karl-Franzens-Universität Graz hat am 26. Juni 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den Joint-Degree (JD) Universitätslehrgang „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" erlassen.

Am 18. Juni 2013 bestätigte der Wissenschaftliche und Methodische Rat der Höheren Schule der Rechtswissenschaft der NRU HSE Moskau und genehmigte der Direktor für berufsbegleitende Ausbildung der NRU HSE Moskau das folgende Curriculum für den Joint-Degree (JD) Universitätslehrgang „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" gemäß Art. 76 des Bundesgesetzes „Über Ausbildung in Russland" und der Satzung der NRU HSE Moskau.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Allgemein
(1) KooperationspartnerInnen
(2) Gegenstand des JD-Universitätslehrganges
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft und Arbeitsmarkt
(5) Zielgruppen
(6) Zugangsvoraussetzungen
(7) Auswahlverfahren

§ 2 Allgemeine Bestimmungen
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
(2) Dauer und Gliederung
(3) Akademischer Grad
(4) Lehrveranstaltungstypen

§ 3 Lehr- und Lernformen
(1) Unterrichtssprachen
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Prüfungsordnung
(1) Prüfungsleistungen
(2) Beurteilung der Prüfungsleistungen
(3) Wiederholung von Prüfungen
(4) Masterarbeit
(5) Masterprüfung
(6) Abschluss

§ 6 Lehrgangsorganisation
(1) Organisationsstruktur des JD-Universitätslehrganges
(2) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

§ 7 Lehrgangsbeitrag

§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums

Anhang I: Profile der Partneruniversitäten
Anhang II: Modulbeschreibungen
Anhang III: Umrechnungstabelle des Bewertungssystems

Präambel

Beim Joint-Degree (JD) Universitätslehrgang „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" handelt es sich um einen Lehrgang, der über einen Zeitraum von drei Semestern mit einem Gesamtumfang von 90 ECTS-Anrechnungspunkten an den Partneruniversitäten der Karl-Franzens-Universität Graz und der National Research University „Higher School of Economics" (NRU HSE) in Moskau abgehalten wird. Der Lehrgang bietet AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Studiums oder eines Studiums mit rechtswissenschaftlichen Inhalten eine fundierte postgraduale Ausbildung zum Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen der EU und Russland.

In diesem Curriculum entspricht 1 (ein) ECTS-Anrechnungspunkt 1 (einem) Anrechnungspunkt gemäß Art. 13 des Bundesgesetzes „Über Ausbildung in Russland".

Nach erfolgreichem Abschluss des JD-Universitätslehrganges wird den AbsolventInnen von der Karl-Franzens-Universität Graz der akademische Grad „Master of Laws in Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" (LL.M.) und von der National Research University „Higher School of Economics" Moskau gemäß ihren geltenden Standards ein Diplom der berufsbegleitenden Studien in „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" verliehen.

§ 1 Allgemein

Das Curriculum für den JD-Universitätslehrgang wurde von den Partneruniversitäten gemeinsam erstellt. Die Profile der Partneruniversitäten befinden sich im Anhang I.

Den Studierenden werden von beiden teilnehmenden Universitäten akademische Grade verliehen und die damit in beiden Staaten verbundenen Rechte werden aus beiden beteiligten Staaten gemäß den nationalen rechtlichen Bestimmungen erworben.

(1) KooperationspartnerInnen

Die KooperationspartnerInnen des JD-Universitätslehrganges sind die Karl-Franzens-Universität Graz und die National Research University „Higher School of Economics“ Moskau (siehe Kooperationsvertrag).

(2) Gegenstand des JD-Universitätslehrganges

Gegenstand des JD-Universitätslehrganges ist die Vermittlung von rechtlichen Grundlagen, um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland zu intensivieren. Die Schwerpunkte liegen im europäischen und internationalen Recht, im europäischen Wettbewerbsrecht, im internationalen und europäischen Unternehmens- bzw. Wirtschaftsrecht sowie im Außenwirtschaftsrecht. Ziel des JD-Universitätslehrganges ist, dass AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Studiums oder eines Studiums mit rechtswissenschaftlichen Inhalten, insbesondere aus Russland und Österreich fundierte Kenntnisse des Wirtschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kooperation zwischen der EU und Russland erlangen.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Der JD-Universitätslehrgang vermittelt den Studierenden fundierte Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht, die es ihnen ermöglichen, sich im internationalen Wettbewerb mit einer einzigartigen Zusatzqualifikation zu positionieren.

Insbesondere erwerben AbsolventInnen des JD-Universitätslehrganges „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia”

- Fachkompetenz infolge der Befassung mit einschlägigen Themen und Problemen des europäischen Wettbewerbsrechts, des internationalen und europäischen Unternehmens- bzw. Wirtschaftsrechts sowie des Außenwirtschaftsrechts,
- Methodenkompetenz infolge der Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Blickwinkel,
- Sozialkompetenz infolge von Teamarbeit in den Lehrveranstaltungen und infolge der verpflichtenden Mobilität,
- Interkulturelle Kompetenz infolge der Interaktion zwischen den internationalen Studierenden und Vortragenden bzw. zwischen den Studierenden untereinander und
- Reflexionskompetenz infolge der Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Bereitschaft zur Analyse, Interpretation und Beurteilung von einschlägigen Themen des JD-Universitätslehrganges.

Zusätzlich entwickeln AbsolventInnen des JD-Universitätslehrganges „Business Law and Economic Cooperation between EU and Russia“

- Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder nicht vertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte,
- Fähigkeiten, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren sowie
- Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft und Arbeitsmarkt

Die Tätigkeitsfelder, für die im Rahmen des JD-Universitätslehrganges „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" Kompetenzen erworben werden, schließen den akademischen, privaten, öffentlichen und halböffentlichen Sektor mit ein. Typische Tätigkeitsfelder für AbsolventInnen sind:

- Management internationaler Unternehmen,
- Rechtsabteilung internationaler Unternehmen,
- Politikberatung,
- wissenschaftliche Forschung,
- öffentlicher Dienst.

(5) Zielgruppen

Zielgruppen des JD-Universitätslehrganges „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" sind im Wesentlichen hochqualifizierte AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Studiums bzw. eines Studiums mit rechtswissenschaftlichen Inhalten, die sich für ihre beruflichen Chancen eine zusätzliche Qualifikation bzw. Spezialisierung aneignen möchten. Im Besonderen richtet sich der JD-Universitätslehrgang an russische, österreichische bzw. zentraleuropäische Top-ManagerInnen, RechtsanwältInnen, LeiterInnen von Rechtsabteilungen und an Regierungsmitglieder, die ihr Wissen im internationalen und europäischen Unternehmens- und Wirtschaftsrecht vertiefen möchten, um die wirtschaftliche bzw. politische Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland voranzutreiben.

(6) Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum JD-Universitätslehrgang ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums (Bachelor-, Master-, oder Diplomstudiums) oder eines Studiums mit zumindest 20 ECTS-Anrechnungspunkten an rechtswissenschaftlichen Inhalten, unter Berücksichtigung des jeweiligen Studiums und der konkreten Inhalte der entsprechenden rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen.

Zusätzlich ist der Nachweis über Englischkenntnisse durch Sprachzertifikate (z.B. IELTS-Test (erforderliche Mindestpunkteanzahl: 6,5), TOEFL-Test (erforderliche Mindestpunkteanzahl: 88 für Internettest), Cambridge Exam Certificate (erforderliche Leistungsstufe: FCE) oder ein gleichwertiges Zeugnis im Original) oder Hochschuldiplomanhänge mit Noten nicht unter „gut" für die entsprechenden Englischfächer zu erbringen, da Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen in englischer Sprache abgehalten bzw. Lehrveranstaltungen, die in russischer Sprache abgehalten werden, für Nicht-Russophone simultan auf Englisch wiedergegeben werden. Darüber hinaus wird das Sprachniveau im Zuge des Bewerbungsgesprächs überprüft. Bei BewerberInnen, die ein Studium mit englischer Unterrichtssprache absolviert haben oder deren Muttersprache Englisch ist, ist kein Englischnachweis erforderlich. Passive Russischkenntnisse werden empfohlen.

BewerberInnen haben einen ausgefüllten Bewerbungsbogen inklusive Europass-Lebenslauf und ein Empfehlungsschreiben vorzulegen, das von einem/r UniversitätslehrerIn oder einer Person mit der entsprechenden fachlichen Eignung, die in der Lage ist, sich ein objektives Bild von den Fähigkeiten des Bewerbers/der Bewerberin zu machen, ausgestellt wurde. Außerdem ist der Bewerbung ein englischsprachiges Motivationsschreiben beizulegen, in dem der/die BewerberIn die Gründe für die Teilnahme am Lehrgang und die angestrebten Ziele ausführt.

(7) Auswahlverfahren

Die Lehrgangsleitung prüft die Eignung der BewerberInnen anhand ihrer akademischen Erfolge und ihrer einschlägigen Qualifikationen sowie die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und lädt geeignete BewerberInnen zu einem Interview via Videokonferenz ein. Nach Durchführung des Interviews entscheiden die VertreterInnen beider Partneruniversitäten gemäß den Regelungen beider Partneruniversitäten über die Aufnahme zum JD-Universitätslehrgang.

Die Zahl der Studierenden wird von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt. Die Mindestanzahl an Studierenden beträgt 20, die Höchstanzahl ist 30.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Studienjahres (2 Semester) 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung

Der JD-Universitätslehrgang dauert, einschließlich der Zeit für das Verfassen der Masterarbeit und der Ablegung der Prüfungen, drei Semester.

In den ersten beiden Semestern sind insgesamt fünf Lehrveranstaltungsmodule zu absolvieren, zwei davon an der Karl-Franzens-Universität Graz und drei an der NRU HSE Moskau, wobei das fünfte Modul in Form eines gemeinsamen Moduls mit Vortragenden aus Graz und Moskau an der NRU HSE Moskau abgehalten wird. Ein Modul dauert, da die Lehrveranstaltungen in Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden, jeweils zwei Wochen.

Im dritten Semester wird das Mastermodul absolviert, das das Verfassen der Masterarbeit, die Masterprüfung und die Lehrveranstaltung „Academic Writing and Reasoning Skills" beinhaltet.

Für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Masterarbeit sowie die Masterprüfung werden in Summe 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Diese verteilen sich wie folgt:

		ECTS
Modul 1	Legal Foundations of the Cooperation between the EU and Russia	12
Modul 2	Institutional Foundations of the EU	12
Modul 3	EU Business Law	12
Modul 4	Economic Cooperation between the EU and Russia	12
Modul 5	External Economic Activity in the EU and Russia	12
Mastermodul		30

	Academic Writing and Reasoning Skills	(3)
	Master Thesis	(25)
	Master's Examination	(2)
Gesamt		90

(3) Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des JD-Universitätslehrganges wird den AbsolventInnen von der Karl-Franzens-Universität Graz der akademische Grad „Master of Laws in Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" (LL.M.) und von der National Research University „Higher School of Economics" Moskau gemäß ihren geltenden Standards ein Diplom der berufsbegleitenden Studien in „Business Law and Economic Cooperation between the EU and Russia" verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im JD-Universitätslehrgang werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich stattfinden kann.
b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lerninhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
c. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
d. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, die eine Kombination aus Vorlesung und Übung darstellen und konkrete Aufgaben und ihre Lösungen entsprechend den praktisch-beruflichen Zielen des JD-Universitätslehrganges behandeln.

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen.

Kurse (KS), Seminare (SE) und Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprachen

Lehrveranstaltungen des JD-Universitätslehrganges, die an der NRU HSE Moskau abgehalten werden, finden in russischer Sprache statt, wobei für Nicht-Russophone SimultandolmetscherInnen zur Übertragung der Inhalte ins Englische eingesetzt werden. Prüfungen bzw. Hausarbeiten werden an der NRU HSE Moskau in russischer Sprache bearbeitet, wobei Nicht-Russophonen die Bearbeitung in englischer Sprache zusteht.

Lehrveranstaltungen, Prüfungen bzw. Hausarbeiten an der Karl-Franzens-Universität Graz werden in englischer Sprache abgehalten bzw. absolviert.

Lehrveranstaltungen des gemeinsamen fünften Moduls finden in russischer Sprache von den Vortragenden der NRU HSE Moskau und in englischer Sprache von den Vortragenden der Karl-Franzens-Universität Graz statt. Prüfungen und Hausarbeiten für Lehrveranstaltungen, die von Vortragenden der NRU HSE Moskau vortretragen werden, werden in Russischer Sprache absolviert, wobei Nicht-Russophonen die Bearbeitung in englischer Sprache zusteht. Prüfungen und Hausarbeiten für Lehrveranstaltungen, die von Vortragenden der Karl-Franzens-Universität Graz abgehalten werden, werden in englischer Sprache absolviert.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Die Lehrveranstaltungen des JD-Universitätslehrganges werden in fünf geblockten Modulen abgehalten, wobei für jedes Modul 12 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden. Da im ersten Semester zwei und im zweiten Semester drei gleichwertige bzw. -gewichtete Module abgehalten werden, werden im ersten Semester 24 ECTS-Anrechnungspunkte und im zweiten Semester 36 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Für das dritte Semester, das das Mastermodul beinhaltet, werden 30 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

§ 4 Aufbau und Gliederung

Der dreisemestrige JD-Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkten und ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der Semesterzuordnung genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang II.

1. Semester

Modul 1: Legal Foundations of the Cooperation between the EU and Russia (MOSKAU)		**LV-Typ**	**KStd.**	**ECTS**
1.1	International Law and Economy	VO	22	2,5
1.2	Integration and Cooperation in Europe	VO	22	2,5
1.3	Bilateral Agreements between the EU and Russia	SE	26	3,5
1.4	Conflict of Laws	SE	26	3,5
Gesamt			**96**	**12**
Modul 2: Institutional Foundations of the EU (GRAZ)		**LV-Typ**	**KStd.**	**ECTS**
2.1	The EU Legal System	VO	22	2,5
2.2	Political Institutions and Internal Market of the EU	VO	22	2,5
2.3	The EU Court System	KS	26	3,5
2.4	State Aid and Public Procurement Law	KS	26	3,5
Gesamt			**96**	**12**

GESAMT (1. Semester)	**192**	**24**

2. Semester

Modul 3: EU Business Law (GRAZ)		**LV-Typ**	**KStd.**	**ECTS**
3.1	European Company Law	KS	26	3,5
3.2	EU Commercial Law	VU	22	2,5
3.3	European Competition Law	KS	26	3,5
3.4	International Sales Transactions	VO	22	2,5
Gesamt			**96**	**12**
Modul 4: Economic Cooperation between the EU and Russia (MOSKAU)		**LV-Typ**	**KStd.**	**ECTS**
4.1	International Tax Law	SE	26	3,5
4.2	European Labour Law	VU	22	2,5
4.3	International Law on Intellectual Property Protection	VU	22	2,5
4.4	Dispute Settlement and Arbitration	SE	26	3,5
Gesamt			**96**	**12**
Modul 5: External Economic Activity in the EU and Russia (MOSKAU)		**LV-Typ**	**KStd.**	**ECTS**
5.1	Foreign Direct Investments	VU	22	2,5
5.2	Mergers and Acquisitions	KS	22	2,5
5.3	Comparative Foreign Market Law in the EU and Russia	SE	26	3,5
5.4	International Banking Law	VU	26	3,5
Gesamt			**96**	**12**
GESAMT (2. Semester)			**288**	**36**

3. Semester

Mastermodul		LV-Typ	KStd.	ECTS
	Academic Writing and Reasoning Skills	KS	24	3
	Master Thesis			25
	Master's Examination			2
GESAMT (3. Semester)			**24**	**30**
GESAMT (3 Semester)			**504**	**90**

Der Lehrgangsleitung steht es frei, zusätzlich Seminare, Workshops, Exkursionen bzw. Studienreisen als inhaltliche Vertiefung anzubieten, bei denen die Teilnahme allerdings nicht verpflichtend ist.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsleistungen

Die Leistung der Studierenden wird anhand von schriftlichen Prüfungen und Hausarbeiten in Übereinstimmung mit den Satzungen und den gesetzlichen Regelungen der Partneruniversitäten ermittelt. In Kursen ist darüber hinaus die laufende Mitarbeit integraler Bestandteil der Note. Die Kriterien müssen den Studierenden im zu Studienbeginn veröffentlichten Syllabus mitgeteilt werden. Ein Wechsel des Prüfungsmodus im Hinblick auf Nachholprüfungen ist nur mit Zustimmung der Lehrgangsleitung zulässig.

Prüfungen werden an jener Universität abgelegt, an welcher die entsprechende Lehrveranstaltung angeboten bzw. abgehalten wird.

(2) Beurteilung der Prüfungsleistungen

Beide Universitäten verwenden ihr eigenes Bewertungssystem. Eine Umrechnungstabelle befindet sich in Anhang III.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen an der Karl-Franzens-Universität ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt. Prüfungen, die von der Partneruniversität NRU HSE Moskau angeboten und abgehalten werden, sind in Abschnitt VIII der NRU HSE Verordnung über die Wissensüberprüfung geregelt und dürfen höchstens zweimal wiederholt werden.

(4) Masterarbeit

Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Nach positiver Beurteilung aller Lehrveranstaltungen ist im dritten Semester des JD-

Universitätslehrganges eine Masterarbeit zu verfassen. Die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte und ist in englischer Sprache anzufertigen und einzureichen. Darüber hinaus ist die Masterarbeit in russischer Sprache einzureichen. Anfallende Übersetzungskosten trägt der JD-Universitätslehrgang. Die Masterarbeit hat nicht weniger als 18.000 Worte zu umfassen; dies entspricht einem Umfang von etwa 60 Seiten reinen Textes. Die Masterarbeit kann an beiden Partneruniversitäten verfasst werden.

Bedeutung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist innerhalb des JD-Universitätslehrganges von zentraler Bedeutung. Die Masterarbeit ist Beleg der akademischen Weiterentwicklung der Studierenden bis zu dem Grad, der sie zum Abschluss berechtigt.

Gleichzeitig ist das Verfassen der Masterarbeit ein wichtiger Lernprozess für die Studierenden, da sie eine Vielzahl an akademischen Fähigkeiten erfordert: Formulierung eines Forschungsziels und einer Fragestellung nach Studium der einschlägigen Literatur; Sortieren, Interpretation und Synthetisierung von Informationen sowie die schriftliche Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse.

Thema und Betreuung der Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit hat in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem der angebotenen Fächer des JD-Universitätslehrganges zu stehen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Masterarbeit wird neben einem/einer ErstbetreuerIn von einem/einer ZweitbetreuerIn beurteilt. Sowohl das Thema der Arbeit als auch der/die Erst- bzw. ZweitbetreuerIn können von den Studierenden vorgeschlagen werden und unterliegen dem Einverständnis der Lehrgangsleitung und der betreffenden Person. Als BetreuerInnen kommen nur Vortragende des JD-Universitätslehrganges infrage; der/die ErstbetreuerIn muss zudem habilitiert sein. Es ist möglich, eine/n BetreuerIn der NRU HSE Moskau zu wählen und eine/n BetreuerIn der Karl-Franzens-Universität Graz.

Beurteilung der Masterarbeit

Die Beurteilung der Masterarbeit durch Erst- und ZweitbetreuerIn hat spätestens zwei Monate nach Einreichen der Masterarbeit zu erfolgen. Zusätzlich ist von den BetreuerInnen ein schriftliches Gutachten anzufertigen, in welchem die Masterarbeit sowohl in fachlicher als auch in formaler Hinsicht bewertet wird. Wird die Masterarbeit negativ benotet, hat der/die Studierende einen einmaligen Anspruch auf Vergabe eines neuen Themas.

(5) Masterprüfung

Nach positiver Beurteilung der Masterarbeit, ist eine Masterprüfung an einer der Partneruniversitäten vor einer Kommission, die sich aus Erst- und ZweitbetreuerIn sowie einer dritten Person aus dem Lehrkörper zusammensetzt, abzuhalten. Inhalt der Masterprüfung ist die Masterarbeit und die darin behandelten Themenbereiche. Die Masterprüfung ist öffentlich, Zeit und Ort werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben. Werden von Studierenden BetreuerInnen beider Universitäten gewählt, besteht die Möglichkeit, die Masterprüfung per Videokonferenz abzuhalten. Die Prüfungsdauer der Masterprüfung beträgt 30 Minuten. Falls eine/ein Studierende/r die Masterprüfung nicht besteht, muss diese wiederholt werden.

(6) Abschluss

Für den Abschluss des JD-Universitätslehrganges müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 504 Kontaktstunden à 45 Minuten (63 ECTS-Anrechnungspunkte) absolviert werden.

Jedes Modul bildet ein Prüfungsfach, das auf der Grundlage der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls beurteilt wird. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem einfachen Notendurchschnitt der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Der JD-Universitätslehrgang kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert sind. Ein Modul gilt als bestanden, wenn alle Modulinhalte (Lehrveranstaltungen bzw. Masterarbeit und Masterprüfung) positiv abgeschlossen wurden.

§ 6 Lehrgangsorganisation

(1) Organisationsstruktur des JD-Universitätslehrganges

Der JD-Universitätslehrgang wird in zwei koordinierende Subeinheiten unterteilt: die „Higher School of Jurisprudence“ ist die Programmkoordinatorin der NRU HSE Moskau, die Fakultät der Rechtswissenschaften ist die Programmkoordinatorin der Karl-Franzens-Universität Graz.

Geleitet wird der JD-Universitätslehrgang von einem Wissenschaftlichen Koordinierungsausschuss, welcher aus drei VertreterInnen pro Universität besteht: einem/einer habilitierten LeiterIn, einem/einer stellvertretenden LeiterIn und einem/einer administrativen LeiterIn. Die Lehrgangsleitung und die stellvertretende sowie die administrative Lehrgangsleitung sind für die Koordinierung der Ausbildung und für die wissenschaftliche Überwachung ihrer Partneruniversität verantwortlich.

Zusätzlich wird ein Wissenschaftlicher Beirat, bestehend aus zwei VertreterInnen pro Partneruniversität, eingesetzt, der sämtliche Kontakte und Aktivitäten zwischen den beiden Subeinheiten koordiniert, die über die unmittelbare Aufgabe der Lehre hinausgehen. Insbesondere schlägt der Wissenschaftliche Beirat gemeinsame Forschungsvorhaben, Konferenzen, etc. vor, mit dem Ziel, die Vortragenden des JD-Universitätslehrganges, aber auch andere Mitglieder der beteiligten wissenschaftlichen Communities, bei der Erreichung und Gewährleistung eines höchstmöglichen Leistungsniveaus zu unterstützen.

Die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben an der Karl-Franzens-Universität Graz erfolgt im Einklang mit § 5 Abs. 3 Satzungsteil Universitätslehrgänge.

(2) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Um Qualitätssicherung in allen Aspekten des JD-Universitätslehrganges zu gewährleisten, werden die Syllabi der Vortragenden und Stichproben der Arbeiten der Studierenden in regelmäßigen Abständen evaluiert und überprüft. Desgleichen werden die Studierenden gebeten, jede Lehrveranstaltung sowie den gesamten JD-Universitätslehrgang zu evaluieren.

Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen konzentriert sich auf Ziele, Inhalte, die didaktische Präsentation sowie Prüfungen des JD-Universitätslehrganges. Die Evaluierung des gesamten JD-Universitätslehrganges dient der Bewertung von qualitätsbestimmenden Merkmalen wie der Zufriedenheit der Studierenden mit der Verwaltung, dem Service sowie der Unterstützung.

In einer jährlichen Versammlung der Lehrgangsleitung ist eine der Hauptaufgaben die Bewertung des Gesamtmanagements und der Qualitätssicherung des Studiums.

§ 7 Lehrgangsbeitrag

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden in erster Linie aus dem Lehrgangsbeitrag und zusätzlich aus Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Lehrgangsbeitrag schließt die Kosten für die Lehrveranstaltungen an der NRU HSE Moskau und an der Karl-Franzens-Universität Graz ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Skripten, Recherchen im Zuge der Erstellung der Masterarbeit oder für die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während der einzelnen Semester sind von den Studierenden selbst zu tragen.

Die Studierenden des JD-Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum JD-Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag sowie den ÖH-Beitrag an der Karl-Franzens-Universität Graz zu entrichten.

§ 8 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Profile der Partneruniversitäten

1.1 Karl-Franzens-Universität Graz

Die Karl-Franzens-Universität Graz ist mit mehr als 31.500 Studierenden und 3.900 MitarbeiterInnen die zweitgrößte Universität Österreichs. Mit sechs Fakultäten deckt sie ein breites Bildungs- und Wissenschaftsspektrum ab. Die geografische Lage begünstigt einen regen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch, vor allem mit dem südosteuropäischen Raum, von dem die Stadt, ihre BewohnerInnen wie auch sämtliche Bildungseinrichtungen gleichermaßen profitieren.

Nachhaltig: Das Prinzip der Nachhaltigkeit stellt für Universitäten gleichsam Forschungsgegenstand und Leitbild universitärer Entwicklung dar. Dabei geht es vor allem darum, die Entwicklungen aus ökologischen, ökonomischen, sozialen und institutionellen Gesichtspunkten umsichtig und innovativ zu gestalten. Indem die Universität Graz in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung mehr Verantwortung für nachhaltiges Handeln übernimmt, gewinnt sie auch eine Vorbildfunktion für ihre MitarbeiterInnen und die Gesellschaft.

Traditionsreich: Die zweitälteste Universität Österreichs wurde 1585 durch Erzherzog Karl II. von Innerösterreich mit einer Philosophischen und einer Theologischen Fakultät im Jesuitenkolleg gegründet. Einen Einschnitt erlitt das wissenschaftliche Leben 1938: Zahlreiche Lehrende – darunter die Nobelpreisträger Otto Loewi, Viktor Hess und Erwin Schrödinger – sowie Studierende wurden durch die Nationalsozialisten vertrieben. Fakultätsgründungen und ein kontinuierlicher Studierenden-Zuwachs sorgten dann ab den 1970er-Jahren wieder für einen Aufschwung.

Forschungsschwerpunkte: Die Karl-Franzens-Universität Graz hat ihre wissenschaftlichen Aktivitäten in sieben Forschungsschwerpunkten zusammengeführt. Allen gemeinsam ist ihre interdisziplinäre Ausrichtung. Durch die Kooperation von ExpertInnen verschiedener Fachrichtungen, Fakultäten und mehrerer Universitäten am Standort wurden Know-how und Ressourcen gebündelt, um optimale Voraussetzungen für international erfolgreiche Spitzenforschung zu schaffen.

Studium und Lehre: Vielfalt und Breite bestimmen das Ausbildungsangebot der Universität Graz. Zur Auswahl stehen mehr als hundert Studien. Mit Blick auf das Bologna-System und die internationale Mobilität der Studierenden sichern Bachelor- und Masterstudien sowie Joint Degrees eine fundierte Ausbildung auf klassische Berufsfelder und verfügen über ein innovatives Potenzial für zeitgemäße Arbeitsbereiche. Spezielle Doktoratsprogramme schaffen die ideale Basis für eine wissenschaftliche Laufbahn.

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Mit ungefähr 5.000 Studierenden ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz die zweitgrößte Rechtswissenschaftliche Fakultät in Österreich. Ihre Geschichte geht zurück bis ins Jahr 1778, als sie als dritte Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gegründet wurde. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät beherbergt namhafte WissenschaftlerInnen und Lehrende in einem breiten Spektrum an sowohl nationalen als auch internationalen Rechtsgebieten. Das Engagement der Fakultät für herausragende Leistungen sichert höchste Standards in Forschung, Lehre und Ausbildung. Internationalität, Interdisziplinarität und ein erfolgreicher Wissenstransfer sind jene Leitprinzipien, die das Engagement der Fakultät abrunden.

Forschung und Lehre an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät konzentrieren sich auf österreichisches, europäisches und internationales Recht. Drei kürzlich eingeführte Forschungsschwerpunkte bündeln und

leiten die Forschung an der Fakultät und stärken nochmals ihr Profil. Diese Forschungsschwerpunkte sind „Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung in Europa“, „Südosteuropa“ und „Menschenrechte, Demokratie, Diversität und Gender“.

Darüber hinaus besteht an der Fakultät seit langem die Tradition, internationale ProfessorInnen und Lehrende aufzunehmen, die an unserer Institution lehren und forschen. Unter den Lehrenden unserer Fakultät befinden sich u.a. Mitglieder der höchsten österreichischen Gerichte, angesehene AnwältInnen sowie anerkannte nationale und internationale ExpertInnen.

1.2 National Research University „Higher School of Economics“ Moskau

Die National Research University „Higher School of Economics“ Moskau (NRU HSE Moskau; Nationale Forschungsuniversität „Höhere Schule der Wirtschaftswissenschaften“) ist eine der größten russischen Staatsuniversitäten. Sie wurde im Jahre 1992 von der Regierung der Russischen Föderation gegründet. Gemäß der Regierungsverordnung der Russischen Föderation Nr. 1177-r vom 12.08.2008 ist die Universität verantwortlich für die analytische, fachkundige und informative Unterstützung der Regierung in Angelegenheiten der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sowie in der staatlichen und kommunalen Regierungsführung.
Die Universität umfasst 15 Fakultäten, 10 höhere Schulen, 26 Wirtschaftsschulen und 4 Bildungseinrichtungen; 28 Forschungsinstitute, 22 Forschungszentren und 14 Forschungslaboratorien, sowie zahlreiche Projektlaboratorien und zeitlich beschränkte Forschungsinitiativen, -projekte und -laboratorien. Sie umfasst mehr als 17.000 Studierende in Erst- und Aufbaustudien sowie etwa 600 DoktorandInnen. Die Universität hat regionale Außenstellen in St. Petersburg, Nijniy Novgorod und Perm.
Die NRU HSE Moskau setzt sich für internationale Bildungs- und Wissenschaftskontakte ein. Heute setzt sie bereits zahlreiche internationale Programme durch Joint Degrees um, etwa mit folgenden Hochschulen: London School of Economics and Political Science, London Metropolitan University, Lancaster University, Leeds University, Birmingham University und Manchester University (UK), George Mason University (USA), Université Paris-I Pantheon-Sorbonne, Paris-X Nanter und Paris-XII Val-de-Marne, European School of Management ESCP (Frankreich), Eindhoven University of Technology, Erasmus University und University INHOLLAND (Niederlange), Humboldt-Universität (Deutschland), Business School of Laval University (Kanada), und anderen mehr.
Die Juristische Fakultät der NRU HSE Moskau ist eine der führenden Juristischen Fakultäten in Russland. Der Präsident des Hohen Schiedsgerichtshofs, Prof. Dr. Anton Ivanov, agiert als wissenschaftlicher Berater der Fakultät.

Höhere Schule der Rechtswissenschaft

Die Höhere Schule der Rechtswissenschaft (HSchR) ist die Ausbildungseinrichtung (Wirtschaftsschule) der NRU HSE Moskau. Sie ist die erste juristische Wirtschaftsschule Russlands. Die HSchR bietet Ausbildungsprogramme in Form von berufsbegleitenden fachlichen Studien, beruflicher Exzellenz und Umschulungen an, darunter die Programme MBA, EMBA, LL.M. in Recht und Rechtswissenschaft. Zu den beliebtesten Ausbildungsprogrammen der HSchR zählen: „LeiterIn der Rechtsabteilung“, „Rechtliche Aspekte des Personalmanagements“, und „Rechtliche Aspekte des Finanzmanagements“.
Zu den Studierenden der HSchR zählen MitarbeiterInnen des Präsidentenamtes der Russischen Föderation, Organe der Staatsduma (das Parlament der Russischen Föderation), öffentliche Ämter, MitarbeiterInnen der größten russischen und transnationalen Unternehmen wie etwa GAZPROM, LUKOIL, SURGUTNEFTEGAZ, ROSNANO, und andere mehr. Zu den KlientInnen der HSchR

zählen zahlreiche russische Repräsentanzen bekannter europäischer und US-amerikanischer Unternehmen.
Die HSchR ist der optimale Ort, um das in Russland erste Joint Degree Programm im Bereich des europäischen Wirtschaftsrechts anzusiedeln.

Anhang II: Modulbeschreibungen

Modul 1: Legal Foundations of the Cooperation between the EU and Russia (Moskau)	
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	Das erste Modul gibt eine Einführung in die Rechtsquellen, die als Grundlage für die Kooperation zwischen der EU und Russland dienen. Es werden Einblicke in die Wechselbeziehung zwischen internationalem Recht und Wirtschaft sowie in den Integrationsprozess der EU gegeben und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Mitglieder des Europarates thematisiert. 1.1 International Law and Economy (VO, 2,5 ECTS) - Wechselbeziehungen zwischen internationalem Recht und internationaler Wirtschaft - Gesetzliche Grundlagen der Weltwirtschaft - Aktuelle Entwicklungen im internationalen Recht bzw. in der internationalen Wirtschaft 1.2 Integration and Cooperation in Europe (VO, 2,5 ECTS) - Allgemeine Fragen gesetzlicher Regelungen der internationalen und regionalen Integration - Rechtliche Mechanismen und Institutionen für Integration und Kooperation in Europa - Menschenrechte als zentraler europäischer Wert - Aktuelle Probleme in der Entstehung eines gemeinsamen Rechtsraums 1.3 Bilateral Agreements between the EU and Russia (SE, 3,5 ECTS) - Grundsätze der Kooperation zwischen der EU und Russland - Hierarchie und Rahmen von bilateralen Abkommen zwischen der EU und Russland - Verfahrensrechtliche Aspekte bei der Erstellung, Änderung und Beendigung von bilateralen Abkommen - Verantwortung der Parteien in bilateralen Verträgen zwischen der EU und Russland 1.4 Conflicts of Laws (SE, 3,5 ECTS) - Allgemeine Grundsätze des Kollisionsrechts - Besonderheiten in der Anwendung von Prinzipien des Kollisionsrechts in verschiedenen Bereichen von internationalen Kooperationen - Probleme bei der Harmonisierung von Normen auf internationalen und supranationalen Ebenen zwischen der EU und Russland - Entwicklungen im russischen Kollisionsrecht

Lernziele	Die Studierenden sollen nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Moduls ein Verständnis für globale Prozesse einer effizienten wirtschaftlichen Kooperation entwickelt haben und Struktur und Inhalt von Rechtsgrundlagen einer internationalen und europäischen Zusammenarbeit im privaten und öffentlichen Bereich kennen. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Moduls die Fähigkeit, Einschätzungen zu den globalen Prozessen einer wirtschaftlichen Kooperation auf Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen zu formulieren. Des Weiteren entwickeln sie Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten und Diskussionen. Im Zuge dieser stärken die Studierenden ihre interkulturelle Kompetenz durch Interaktion mit internationalen Studierenden und Vortragenden.
Lehrmethoden	Die Lehrveranstaltungen des ersten Moduls werden in Form von Vorlesungen und Seminaren abgehalten. Dabei kommen sowohl lehrendenorientierte Methoden wie computerunterstützte Vorträge und Präsentationen als auch lernendenorientierte Lehrformen wie Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Diskussionen zum Einsatz.
Beurteilung	Die Beurteilung der Vorlesungen erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfung. Bei Kursen setzt sich die Note der Studierenden aus der Mitarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer schriftlichen Prüfung zusammen.

Modul 2: Institutional Foundations of the EU (Graz)	
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	Modul 2 beinhaltet Grundlagen zum EU-Recht vor dem Hintergrund der Institutionen der Europäischen Union. Inhaltlich sollen neben dem Rechtssystem der Europäischen Union und den politischen Institutionen auch die wesentlichen Merkmale des Binnenmarktes dargelegt werden. Abgerundet wird dieses Modul durch das Rechtschutzsystem der Europäischen Union und durch Fragen der Staatsbeihilfe und der öffentlichen Ausschreibungen. 2.1 The EU Legal System (VO, 2,5 ECTS) - Grundzüge des institutionellen Europarechts - Aktuelle Fragen des Europarechts - Verfahren der Rechtserzeugung in der EU 2.2 Political Institutions and Internal Market of the EU (VO, 2,5 ECTS) - Überblick über die Institutionen der EU - Grundlagen des EU-Binnenmarktes - Einführung in die Grundfreiheiten der EU 2.3 The EU Court System (KS, 3,5 ECTS) - Einführung in das Gerichtswesen der EU - Diskussion anhand der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes - Methoden der Interpretation - Verfahrensaspekte 2.4 State Aid and Public Procurement Law (KS, 3,5 ECTS) - Einführung in das Beihilfenrecht - Prinzipien des Vergaberechts - Public Private Partnership
Lernziele	Die Studierenden sollen nach erfolgreicher Absolvierung des zweiten Moduls Kenntnisse über das Gerichtswesen der EU erworben, und Vertrautheit mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs in den klassischen Materien des Binnenmarktes gewonnen haben. Im Zuge des Moduls entwickeln die Studierenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft zur Analyse, Interpretation und Beurteilung komplexer Fälle. Darüber hinaus erlangen sie Problemlösungs-fähigkeiten bei der Auseinandersetzung mit neuen oder nicht vertrauten Zusammenhängen innerhalb inter- bzw. multidisziplinärer Kontexte. Außerdem stärken die Studierenden ihre Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten und Diskussionen und fördern ihre interkulturelle Kompetenz durch Interaktion mit internationalen

	Studierenden und Vortragenden.
Lehrmethoden	Die Lehrveranstaltungen des zweiten Moduls werden in Form von Vorlesungen und Kursen abgehalten. Dabei kommen sowohl lehrendenorientierte Methoden wie computerunterstützte Vorträge und Präsentationen als auch lernendenorientierte Lehrformen wie Einzel- und Gruppenarbeiten, Referate, Diskussionen bzw. Fallbesprechungen zum Einsatz.
Beurteilung	Die Beurteilung der Vorlesungen erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfung. Bei Kursen setzt sich die Note der Studierenden aus der Mitarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer schriftlichen Prüfung zusammen.

Modul 3: EU Business Law (Graz)	
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	Inhalt des dritten Moduls sind die für die Wirtschaft relevanten Rechtsgebiete des EU-Rechts sowie die für die wirtschaftliche Tätigkeit zwischen der EU und Russland relevanten Rechtsbereiche. Den Kern des Moduls bilden das EU-Wirtschaftsrecht und das Wettbewerbsrecht, welches durch das Gesellschaftsrecht ergänzt wird. 3.1 European Company Law (KS, 3,5 ECTS) - Prinzipien des europäischen Gesellschaftsrechts - Harmonisierungsbestrebungen im Gesellschaftsrecht - Supranationale Gesellschaftsformen 3.2 EU Commercial Law (VU, 2,5 ECTS) - Verhältnis des europäischen Wirtschaftsrechts zum internationalen Wirtschaftrecht - Grundlagen des europäischen Wirtschaftsrechts - Grundfreiheiten des Binnenmarktes - Wirtschafts- und Währungsunion 3.3 European Competition Law (KS, 3,5 ECTS) - Einführung in das Kartellrecht - Aktuelle Rechtsfragen zum europäischen Kartellrecht - Grundsätzliche Fragen des Kartellverfahrens und der Fusionskontrolle 3.4 International Sales Transactions (VO, 2,5 ECTS) - Einführung in das UN-Kaufrecht (CISG) - Wichtige Regeln des CISG inklusive der INCOTERMs - Internationales Privatrecht und internationale Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen
Lernziele	Das Lernziel für die Studierenden besteht darin, eine geeignete Lösungsperspektive für die wiederkehrenden Rechtsfragen unternehmerischer Tätigkeit zu gewinnen und die in der Praxis entwickelten „best practices“ kennenzulernen. Die Studierenden erlangen im Zuge des Moduls Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft zur Analyse, Interpretation und Beurteilung unternehmerischer Tätigkeit. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Problemlösungsfähigkeiten bei der Auseinandersetzung mit neuen oder nicht vertrauten Zusammenhängen innerhalb inter- bzw. multidisziplinärer Kontexte, erweitern ihre Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen und stärken ihre interkulturelle Kompetenz durch Interaktion mit internationalen Studierenden und

	Vortragenden.
Lehrmethoden	Die Lehrveranstaltungen des dritten Moduls werden in Form von Vorlesungen, Vorlesungen verbunden mit Übungen und Kursen abgehalten. Dabei kommen sowohl lehrendenorientierte Methoden wie computerunterstützte Vorträge und Präsentationen als auch lernendenorientierte Lehrformen wie Einzel- und Gruppenarbeiten, Referate, Diskussionen bzw. Fallbesprechungen zum Einsatz.
Beurteilung	Die Beurteilung der Vorlesungen erfolgt anhand einer schriftlichen Prüfung. Zur Benotung von Vorlesungen verbunden mit Übungen werden die Ergebnisse beider Teile herangezogen. Bei Kursen setzt sich die Note der Studierenden aus der Mitarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer schriftlichen Prüfung zusammen.

Modul 4: Economic Cooperation between the EU and Russia (Moskau)	
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	Das vierte Modul bietet eine Vertiefung in internationale und europäische Aspekte des privaten Wirtschaftsrechts, die für die Regulierung der Kernbereiche wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland von Bedeutung sind. 4.1 International Tax Law (SE, 3,5 ECTS) - Allgemeine Grundsätze des internationalen Steuerrechts - Rechtsquellen des internationalen Steuerrechts - Anwendung von Steuerrechtsnormen im Rahmen der Kooperation zwischen der EU und Russland - Steuerrechtliche Konflikte im Rahmen der Kooperation zwischen der EU und Russland 4.2 European Labour Law (VU, 2,5 ECTS) - Prinzipien und Quellen des europäischen Arbeitsrechts - Geschlechter- bzw. Gleichberechtigungsaspekte im europäischen Arbeitsrecht - Sozialdemokratische Aspekte im europäischen Arbeitsrecht - Arbeitsbeziehungen in multinationalen Unternehmen im europäischen Raum - Transnationale Arbeitskonflikte 4.3 International Law on Intellectual Property Protection (VU, 2,5 ECTS) - Allgemeine Grundsätze des Schutzes von Rechten des geistigen Eigentums - Quellen des internationalen Rechts des geistigen Eigentums - Besondere Klauseln des geistigen Eigentums in der Erstellung von Verträgen im Bereich der internationalen Kooperation zwischen der EU und Russland 4.4 Dispute Settlement and Arbitration (SE, 3,5 ECTS) - Zuständigkeitsbereiche von internationalen Schieds- und Streitschlichtungsorganen - Aspekte internationaler Streitschlichtungs- und Schiedsverfahren - Probleme der Vollstreckung von Entscheidungen
Lernziele	Die Studierenden sollen nach erfolgreicher Absolvierung des vierten Moduls juristische Methoden zum Aufbau internationaler Beziehungen im Rahmen einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland verstehen bzw. anwenden und potentielle Konflikte durch Einsatz entsprechender Strategien lösen können. Darüber hinaus stärken die Studierenden im Zuge des

	Moduls ihre Problemlösungsfähigkeiten bei der Auseinandersetzung mit neuen oder nicht vertrauten Zusammenhängen innerhalb inter- bzw. multidisziplinärer Kontexte, festigen ihre Sozialkompetenz sowie ihre interkulturelle Kompetenz durch Interaktion mit internationalen Studierenden und Vortragenden in Gruppenarbeiten und Diskussionen.
Lehrmethoden	Die Lehrveranstaltungen des vierten Moduls werden in Form von Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren abgehalten. Dabei kommen sowohl lehrendenorientierte Methoden wie computerunterstützte Vorträge und Präsentationen als auch lernendenorientierte Lehrformen wie Einzel- und Gruppenarbeiten, Referate, Diskussionen bzw. Fallbesprechungen zum Einsatz.
Beurteilung	Zur Benotung von Vorlesungen verbunden mit Übungen werden die Ergebnisse beider Teile herangezogen. Bei Seminaren setzt sich die Note der Studierenden aus der Mitarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer schriftlichen Prüfung zusammen.

Modul 5: External Economic Activity in the EU and Russia (Moskau)	
ECTS-Anrechnungspunkte	12
Inhalte	Das fünfte Modul wird von den Partneruniversitäten gemeinsam an der NRU HSE in Moskau abgehalten. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen die Rolle der Finanzinstitutionen bei der Unterstützung einer effizienten Interaktion zwischen Personen des Privatrechts auf internationaler Ebene sowie die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine Investitionstätigkeit. 5.1 Foreign Direct Investments (VU, 2,5 ECTS) - Überblick über rechtlich relevante Gesichtspunkte von ausländischen Direktinvestitionen - Direktinvestitionen aus der Perspektive eines Investors - Theorie und Praxis von Direktinvestitionen 5.2 Mergers and Acquisitions (KS, 2,5 ECTS) - Grundzüge des M&A-Rechts aus praktischer Perspektive - Rechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmensübernahmen, Restrukturierungsmaßnahmen sowie Rechtsformumwandlungen von Unternehmen in der EU - Diskussion einschlägiger EuGH-Entscheidungen 5.3 Comparative Foreign Market Law in the EU and Russia (SE, 3,5 ECTS) - Allgemeine Grundsätze des Rechts des ausländischen Marktes in der EU und in Russland - Vergleichende Analyse von Regulierungsnormen ausländischer wirtschaftlicher Beziehungen in Europa - Besonderheiten in der Erstellung von Verträgen im Bereich von gemeinsamen ausländischen wirtschaftlichen Aktivitäten 5.4 International Banking Law (VU, 3,5 ECTS) - Allgemeine Grundsätze im internationalen Bankrecht - Normen und Institutionen im internationalen Bankrecht - Besonderheiten der EU Verordnungen im Bereich des Bankrechts
Lernziele	Die Studierenden sollen nach erfolgreicher Absolvierung des fünften Moduls ein Verständnis für die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit im Außenhandel entwickelt haben. Im Zuge des Moduls vertiefen sie ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft zur Analyse, Interpretation und Beurteilung komplexer Fälle. Darüber hinaus festigen die Studierenden ihre Problemlösungsfähigkeiten bei der Auseinandersetzung mit neuen oder nicht vertrauten Zusammenhängen innerhalb inter- bzw. multidisziplinärer Kontexte und vertiefen ihre Sozialkompetenz sowie ihre interkulturelle

	Kompetenz durch Interaktion mit internationalen Studierenden und Vortragenden in Gruppenarbeiten und Diskussionen.
Lehrmethoden	Die Lehrveranstaltungen des fünften Moduls werden in Form von Vorlesungen verbunden mit Übungen, Seminaren und Kursen abgehalten. Dabei kommen sowohl lehrendenorientierte Methoden wie computerunterstützte Vorträge und Präsentationen als auch lernendenorientierte Lehrformen wie Einzel- und Gruppenarbeiten, Referate, Diskussionen bzw. Fallbesprechungen zum Einsatz.
Beurteilung	Zur Benotung von Vorlesungen verbunden mit Übungen werden die Ergebnisse beider Teile herangezogen. Bei Kursen und Seminaren setzt sich die Note der Studierenden aus der Mitarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer schriftlichen Prüfung zusammen.

Mastermodul	
ECTS-Anrechnungspunkte	30
Inhalte	Das Mastermodul beinhaltet das Verfassen der Masterarbeit, die Masterprüfung und die Lehrveranstaltung „Academic Writing and Reasoning Skills", die den Studierenden als Hilfestellung bzw. Unterstützung für die Anfertigung der Masterarbeit dienen soll.Das Thema der Masterarbeit hat in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem der angebotenen Fächer des JD-Universitätslehrganges zu stehen. Inhalt der Masterprüfung ist die Masterarbeit und die darin behandelten Themenbereiche. Academic Writing and Reasoning Skills (KS, 3 ECTS) - Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens - Zitieren nach OSCOLA - Anleitung zur Literaturrecherche
Lernziele	Nach erfolgreicher Fertigstellung der Masterarbeit können die Studierenden ein Forschungsziel und eine Fragestellung nach Studium der einschlägigen Literatur formulieren, Informationen sortieren, interpretieren und synthetisieren sowie die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich, unter Einhaltung der Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten, präsentieren. Das Ziel der Masterarbeit ist eine Weiterentwicklung der Studierenden bis zu dem Grad, der sie zum Abschluss berechtigt.
Lehrmethoden	Im Kurs „Academic Writing and Reasoning Skills" kommen sowohl lehrendenorientierte Methoden wie computerunterstützte Vorträge und Präsentationen als auch lernendenorientierte Lehrformen wie Einzel- und Gruppenarbeiten zum Einsatz.
Beurteilung	Im Kurs „Academic Writing and Reasoning Skills" setzt sich die Note der Studierenden aus der Mitarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit bzw. einer schriftlichen Prüfung zusammen. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch Erst- und ZweitbetreuerIn anhand eines schriftlichen Gutachtens, in welchem die Masterarbeit sowohl in fachlicher als auch in formaler Hinsicht bewertet wird. Die Beurteilung der Masterprüfung erfolgt durch eine Prüfungskommission, die sich aus Erst- und ZweitbetreuerIn sowie einer dritten Person aus dem Lehrkörper zusammensetzt.

Anhang III: Umrechnungstabelle des Bewertungssystems

ECTS-Noten	**Österreichisches Bewertungssystem**	**Russisches Bewertungssystem**
A	1 (Sehr gut)	10 (Hervorragend) 9 (Ausgezeichnet) 8 (Beinahe ausgezeichnet)
B	2 (Gut)	7 (Sehr gut) 6 (Gut)
C	3 (Befriedigend)	5 (Durchaus befriedigend)
D	4 (Genügend)	4 (Befriedigend)
F	5 (Nichtgenügend)	3 (Nichtgenügend) 2 (Nichtgenügend) 1 (Nichtgenügend) 0 (Aufgabenstellung nicht erledigt)